

Teilnahmebedingungen der Elternschule

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Kursen der Elternschule der Helios Klinikum Gifhorn GmbH. Abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Veranstaltungsbedingungen haben keine Gültigkeit. Anmeldungen für Kurse der Kooperationspartner der Elternschule sind hiervon nicht erfasst.

1. Anmeldung

1.1 Die Voraussetzung für eine Kursteilnahme ist die vorherige Anmeldung. Diese erfolgt in Textform (per Internet) über das online Anmeldeformular des jeweiligen Kursangebots.

1.2 Mit der Anmeldung entsteht die Zahlungspflicht für das volle Teilnahmeentgelt. Auch ohne ausdrückliche Anmeldung entsteht die Zahlungspflicht für das volle Teilnehmerentgelt aufgrund eines einmaligen Kursbesuchs. Bei minderjährigen Teilnehmern kann die Anmeldung nur durch die gesetzlichen Vertreter (§ 1629 BGB) erfolgen. Die Teilnahme von minderjährigen Teilnehmern ist ausschließlich in Begleitung der gesetzlichen Vertreter möglich.

1.3 Wer ohne vorherige Anmeldung an den Kursen teilnimmt, kann von der Kursleitung von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl.

2. Zahlungsbedingungen und -fälligkeiten

2.1 Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer die dafür vereinbarte Vergütung zu zahlen. Die Zahlung der Kursgebühr ist nur per Überweisung möglich.

2.2 Durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr sind auf dem Überweisungsträger die Rechnungsnummer, die Kursbezeichnung und Name der/des Kursteilnehmerin/Kursteilnehmers unbedingt einzutragen.

BANKVERBINDUNG DER ELTERNSCHULE

Commerzbank Berlin

BIC COBADEFFXXX

IBAN DE30 1004 0000 0191 5347 00

3. Rückerstattung durch Krankenkassen

3.1 Die Helios Klinikum Gifhorn GmbH als Trägerin der Elternschule trägt keine Gewähr für die Übernahme oder die Rückerstattung der Kursgebühren durch die jeweilige Krankenkasse des Teilnehmers. Auf Wunsch stellt die Elternschule dem Teilnehmer nach Beendigung des Kurses eine Bescheinigung über die Teilnahme und die Zahlung der Teilnahmegebühr aus.

4. Haftung

4.1 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Helios Klinikum Gifhorn GmbH nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden und bei

Personenschäden. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der Helios Klinikum Gifhorn GmbH auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vorstehende die Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen der Helios Klinikum Gifhorn GmbH.

4.2 Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgeführten Sachen, die in der Obhut des Teilnehmers bleiben, oder von Fahrzeugen des Teilnehmers, die auf dem Krankenhausgrundstück oder auf einem vom Krankenhaus bereitgestellten Parkplatz abgestellt sind, haftet die Helios Klinikum Gifhorn GmbH nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

4.3 Die Teilnahme an den Kursen erfolgt auf eigenes Risiko.

4.4 Die Aufsichtspflicht für Babys und Kinder, die am Kurs teilnehmen, geht nicht auf den Veranstalter bzw. die Kursleitung über, sondern verbleibt bei den Eltern, den Erziehungsberechtigten oder den Personensorgeberechtigten.